

Herrn
Ulrich Schmidt
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143

14.10.1997

40002 Düsseldorf

Herrn
Friedrich Hofmann MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Betr.: Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

hier: Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen - Drucksache 12/2340

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.09.1997, Gesch.-Z.: I.1.E.1

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem Ihrem Schreiben beigelegten Fragenkatalog nimmt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu Art. 1 des Gesetzentwurfes (Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell) wie folgt Stellung:

1. Welche Auswirkungen auf die pädagogischen Standards erwarten Sie, wenn die Gruppengrößen nicht mehr verbindlich sind?

Das SGB VIII hat im § 22 für jedes Kind einen individuellen Anspruch auf Betreuung, Erziehung und Bildung als Leistungsangebot einer Tageseinrichtung verankert. Die Wahrnehmung dieses Auftrages setzt auch eine vertretbare Grup-

pengröße voraus.

Je nach Finanzierungsmöglichkeiten vor Ort können pädagogische Standards (Gruppengröße, Personalstandards, Raumangebot, Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher/innen, sachliche, materielle Ausstattung) sehr starken Schwankungen unterliegen, insbesondere die Gruppenstärken. Finanzstarke Kommunen können sich mit "besseren" Standards im Tageseinrichtungsbereich herausheben. Gegenüber Jugendämtern, die sich dieses aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten nicht leisten können, ergibt sich eine Ungleichbehandlung aus Sicht der Kinder. Dieses trifft auch auf freie Träger von Einrichtungen zu, da sie sehr stark von der Finanzkraft der Jugendämter abhängig sind.

Aus Sicht der Eltern könnten - falls ausreichende Plätze zur Verfügung stehen - die Einrichtungen ausgewählt werden, die angemessene Standards haben. Platztourismus könnte die Folge sein.

Eine Erhöhung der Gruppenstärke bedeutet aus Sicht der Kinder:

- Je größer eine Gruppe ist, je weniger ist individuelle Betreuung möglich. Vor allem dann, wenn damit auch noch Einsparungen im Personalbereich zusammenfallen.
- Pädagogische Standards korrelieren mit Anzahl/Ausbildung des Personals (Gefahr der Nichtbeachtung einrichtungsspezifischer Erfordernisse). Vor allem die Bedürfnisse von Kleinstkindern und Schulkindern werden weniger beachtet.
- Statt Erziehung und Bildung geht es dann immer mehr in Richtung Betreuung und Beaufsichtigung.
- Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie die Förderung von Kindern, die kein oder kaum Deutsch sprechen oder sonstige Schwierigkeiten haben, wird erschwert oder unmöglich gemacht.
- Individuelle Erfordernisse, wie Sprachförderung, Einzel- oder Kleingruppenbetreuung, werden erschwert.

Es wird nach Ansicht des Landesjugendamtes in einigen Jugendamtsbereichen zu einer generellen Gruppenstärkenerhöhung kommen. Bei einer erheblichen Erhöhung der Gruppenstärke sind die pädagogischen Auswirkungen, wie vor beschrieben, unausweichlich, zumal dann, wenn auch ältere Kindergärten mit altem Raumprogramm betroffen sind.

2. Welchen Spielraum läßt das Kinder- und Jugendhilferecht für Experimente?

Eine ausdrückliche Experimentierklausel, etwa entsprechend dem § 126 der GO NW, ist im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) nicht vorgesehen.

Nach § 82 SGB VIII hat die Oberste Landesjugendbehörde die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

§ 85 Abs. 2 SGB VIII beauftragt die Landesjugendämter und Jugendämter damit, Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu planen, anzuregen, zu fördern und durchzuführen.

Das SGB VIII läßt im Rahmen der v.g. Regelungen Raum zur Erprobung und Entwicklung neuer fachlicher Erkenntnisse.

3. Erwarten Sie eine wesentlich andere Förderung der freien Träger?

Angesichts der bisherigen Aussagen der freien Träger, bei Ausfall von Finanzmitteln die Kindergärten an die Jugendhilfeträger zu übergeben oder zu schließen, kommen Jugendämter in eine schwierige Verhandlungsposition. Dieses könnte u.U. dazu führen, daß eine höhere Finanzierung von Jugendämtern erbeten und evtl. erreicht wird (Druck auf die örtlichen Entscheidungsgremien, da Landesvorgaben fehlen).

4. Erwarten Sie wesentlich andere Elternbeiträge?

Es wird generell nicht mit wesentlich anderen Elternbeiträgen gerechnet. Es wird jedoch evtl. zu einer stärkeren Differenzierung der Einkommensstufen kommen, um die verschiedenen Einkommenssituationen der Erziehungsberechtigten zu erfassen. Denkbar sind auch Erhöhungen in anderen Einnahmepositionen der Städte und Gemeinden zugunsten der Elternbeiträge.

Die Diskussion über die Elternbeiträge wird jedoch in die Rathäuser geholt mit der Gefahr, daß für die Eltern zu Lasten der kommunalen Finanzen Verbesserungen erfolgen.

5. Welche Möglichkeiten der Erprobung nachfrageorientierter Betreuungsangebote in Kooperation mit dem Kindergarten sehen Sie als sinnvoll an?

Nachstehende Ansätze, die zum Teil bereits umgesetzt werden, könnten möglich sein:

- Vereinbarung anderer Öffnungszeiten
- geänderte Gruppenstrukturen (0; 4 - 10 Jahre)
- Kooperation mit Tagespflegemüttern, Eltern-Kind-Gruppen, mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung und Ergänzung
- Austausch zwischen Betreuungspersonen aller v.g. Institutionen im Sinne einer Qualifizierung aller
- Kooperation mit Vereinen (z.B. Sportvereinen) und Jugendeinrichtungen, z.B. mit offenem Angebot für Kinder im Wohnbereich einer Tageseinrichtung

- stärkere Ausweitung der Öffnungszeiten im Sinne einer bedarfsgerechteren Orientierung, auch um die v.g. Kooperation zu realisieren
- Kooperation mit Schule/Betreuung von Schülern in Tageseinrichtungen, die einer Hortbetreuung bedürfen (Betreuung von Schüler/innen am Nachmittag in TEK).
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Bezirkssozialarbeitern.

6. An welcher Stelle sehen Sie Einsparungsmöglichkeiten?

Einsparungsmöglichkeiten bestehen dadurch, daß

- nur noch das Mindestpersonal der Vereinbarung vom 01.03.1974 gefördert wird,
- andere Öffnungszeiten mit gleichzeitig verändertem Personaleinsatz vereinbart werden,
- die Sachkosten von den Personalkosten abgekoppelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Scholle